

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesa, Sternstr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1590
Verkaufspreis: Riesa Nr. 22.

Nr. 186.

Donnerstag, 11. August 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; jeitragender und tabellarischer Text 1/2, Kufischlag, Nachweilungs- und Veranlassungsgebühr 80 Pf. Jede Zeile, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Verleib der Druckerei, der Lieferanten oder der Verleserungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Sackstr. 22. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dörmel, Riesa. Für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Riesa.

Freitag, den 12. August, vorm. 10 Uhr, sollen im Amtsgericht Riesa ca. 250 Pfund Rauchtabak versteigert werden.

Nach einer Anordnung des Finanzministeriums wird das Beschlagnahmeverfahren im Staatswalde nur gegen Lösung eines Beschlagnahmepfandes gestattet. Neben den bisher ausgegebenen Beschlagnahmepfänden können Bedürftige auf Antrag Beschlagnahmepfände gegen eine Halbjahrsgebühr

von 5 Mk. bei der unterzeichneten Rezipientverwaltung bez. für die Kleintreibniger Heide und Holze bei Herrn Förster Wittenhain in Kleintreibnig oder Herrn Fortwirth Wehlig in Wehlig erhalten.

Leibespolizei, die künftig ohne Berechtigungsschein betreten werden, haben Strafen zu gewärtigen.

Rezipientverwaltung Wehlig, am 9. August 1921.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. August 1921.

— Schadenfeuer. Gestern abend nach 1/7 Uhr brach im Bahnhofsgebäude B des alten Hafens vermutlich infolge Selbstentzündung der darin lagernden Zellulosewaren Feuer aus. Der Dachstuhl des Gebäudes, sowie ein Teil der Zelluloseballen sind dem Feuer zum Opfer gefallen. An der Brandstelle waren die Feuerwehren von Gröba, Riesa, Strehla, Merzdorf, Röderau, sowie die Werkfeuerwehre der N. G. Rauchkammer und die Betriebsfeuerwehre der Fa. Heine & Co. erschienen. Auch die hiesige Landespolizei war mit einer Abteilung ausgerückt. Durch das gemeinsame tatkräftige Eingreifen war bereits gegen 10 Uhr die Gefahr des Weiterbreitens beseitigt, jedoch gegen 11 Uhr die auswärtsigen Wehren wieder abzurufen konnten, während die Gröbaer Feuerwehre die Aufräumarbeiten fortsetzte. — Am Brandplatz hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden. Leider befanden sich darunter auch viele Elemente, die in keiner Weise den Anordnungen des Abwehrdienstes Folge leisteten, so daß die mit der Abwehrung Beauftragten Mühe hatten, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es sei daher an das Publikum die dringende Mahnung gerichtet, bei Bränden den Befehlen der Abwehrmannschaften unbedingt Folge zu leisten. Es ist dies nicht nur notwendig im Interesse einer schnellen und ungehinderten Bekämpfung des Feuers, sondern auch im Interesse des Publikums selbst, das sich sonst leicht Unglücksfällen oder sonstigen Unannehmlichkeiten aussetzen kann.

— Ueber diebstahl. Am 9. August mittags gegen 1 Uhr ist in einem hiesigen Uhrengeschäft eine goldene Damen-Armbanduhr mit goldenem Zugsband, auf der Rückseite der Name „Hilba“ mit Schreibschrift eingraviert, gestohlen worden. Als Täter kommt eine unbekannte Mannesperson in Frage, die hier Seife zum Verkauf angeboten und einen großen mit Windladen umhüllten Pappkarton und einen kleinen Kasten bei sich getragen hat. Der Mann ist etwa 40-45 Jahre alt und 1,70 groß, trägt dunklen weichen Filzhat, einen verbläuten braunen Ueberzieher und Stiefeln mit umgeschlagenen Sohlen und hat ein laibles, krankhaft aussehendes Gesicht. Der Unbekannte machte den Eindruck eines heruntergekommenen Menschen. Jemand, welcher die Wahrnehmungen, die zur Ermittlung des Täters führen können, wolle man der hiesigen Polizei — Kriminalabteilung — zur Kenntnis bringen.

— Das Verschwinden zweier Zwidauer Mädchen ist der hiesigen Kriminalabteilung vom Polizeiamt der Stadt Zwidau angezeigt worden. Es handelt sich um die beiden Schwestern Maria Doris Johu und Hildegard Irma Span. Die Johu ist etwa 1,20 Meter groß, hat dunkelblondes lockiges Haar, blaue Augen und trägt dunkelblaues Kleid. Die Span ist etwa 1,10 Meter groß, hat dunkelblaues Gesicht, dunkle Haare, blaue Augen und trägt dunkelblaues Kleid mit roten Tupfen. Die Mädchen waren am 7. d. Mts. auf dem Zwidauer Schützenfest und sind nicht wieder zurückgekehrt. — Ferner ist der hiesigen Kriminalabteilung aus Cottbus mitgeteilt worden, daß in der Nacht zum 7. Juli in Raasdorf b. Naundorf mehrere schwere Diebstähle ausgeführt worden sind. Von den beiden Tätern wurde der eine durch einen Schuss getötet, der andere verwundet. Bei dem erschossenen Einbrecher wurden u. a. vorgefunden 1 Uhr Nr. 2474 mit 2 Ketten, 1 Ring mit 4 Edelsteinen, 1 Revolver und ein Portemonnaie, worin sich u. a. ein 50-Pfg.-Schein aus Riesa befand. Die Reife ist etwa 1,70 bis 1,75 Meter groß, hat schwarzes Haar, etwas rötlichen, herunterhängenden Schnurrbart, war bekleidet mit braunem rotgestreiftem Anzug, hat neuen Schnürschuhen und trug eine gelbliche Strawattennadel mit einem grünen Stein in der Mitte. Am Antorte wurde noch ein gelber Hund mit Eisenkollern und oben um den Hals geschlungener Eisenkette gefangen. Der verwundete Einbrecher ist am 3. Juli gegen 7 Uhr auf der Straße von Fikornogoda nach Naundorf gefangen worden. Er blutete aus Mund und Nase und aus der rechten Brustseite. — Sachdienliche Mitteilungen über den Verbleib der aus Zwidau verschwundenen beiden Mädchen und über die Personlichkeiten der beiden Einbrecher wolle man an die hiesige Polizei — Kriminalabteilung — gelangen lassen.

— Schauturnen. Der Allgemeine Turnverein Riesa begeht nächsten Sonntag die Feier seines 58. Stiftungsfestes. Aus diesem Anlaß veranstaltet der Verein Sonntag nachmittags 8 Uhr ein Schauturnen. Ein am gleichen Tage vormittags 7 Uhr stattfindendes volkstümliches Wettturnen soll zur weiteren Festhaltung von Vereinsmeisterchaften dienen. Beide Veranstaltungen finden statt auf dem Turnplatz am Wasserwerk. Freunde des Turnens sind dazu herzlich willkommen.

— Die Abtretung des sächsischen Elbe-Schiffspartes. Aus Prag berichtet die „Deutsche Allgemeine Zeitung“: Ueber die Abtretung des sächsischen Elbe-Schiffspartes an die Tschecho-Slowakei fanden im Sinne der Entscheidung des amerikanischen Schiedsrichters Hynes zwischen Abordnungen beider Staaten Verhandlungen in Aussicht und Dresden hat. Nach der Entscheidung Hynes hat Deutschland an die Tschecho-Slowakei wie folgt abgetreten: an Schlepddampfern 15 000 Pferdekraft, an Seldampfern 1800 Pferdekraft, an Seldampfern 1840 Tonnen, ferner Barkassen mit Tragfähigkeit von 175 000 Tonnen, Schiffstränke, Lagerhäuser und Hafenanlagen in Wodaburg. Man einigte sich über die Art der Abtretung von Schiffseinrichtungen, die sich auf sächsischem Boden befinden und aus diesem Grunde dem sächsischen Staat nicht zur Verfügung

vorgelegt waren, die jedoch zur Aufrechterhaltung des tschecho-slowakischen Schiffverkehrs notwendig sind. Es handelt sich hier insbesondere um Lagerhäuser und Kanalarbeitsstätten. Schließlich wurden die bestehenden Beziehungen deutscher Schiffahrtsunternehmen zur Tschecho-Slowakei erhöht und auch die Regelung dieser Verhältnisse nach Uebereinkunft des erwähnten Schiffspartes durchgesprochen.

— Vorschläge an die Abtretung. In einem Teile der Presse sind Vorschläge veröffentlicht worden, in denen über die Verlagerung in der Auszahlung von Fortschüssen auch die nach Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1920 fällig werdenden Nebenbeiträge der sogenannten Abtretungsländer, Altmitwiler usw. gellagt wird. In den Vorschlägen wird der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie die Angelegenheit trotz der Notlage der Abtretungsländer usw. nicht genügend löbere; bisher seien noch nicht einmal entsprechende Anweisungen an die Landeshauptämter ergangen. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Landeshauptämter bereits unter dem 25. Juli angewiesen worden ist, die durch Gesamtministeriumbeschluss angeordneten Fortschüsszahlungen mit möglicher Beschleunigung zu zahlen. Diese Anweisung bezieht sich auf die unter § 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1920 fallenden Empfangsberechtigten, mit Ausnahme der Witwen derjenigen Staatsbeamten und Lehrer, die bei ihrem Tode noch nicht eine 10-jährige pensionsberechtigte Dienstzeit erfüllt hatten und mit Ausnahme sächsischer Beamten. Der Fortschritt wird in der Höhe der Hälfte des nach § 3 des genannten Gesetzes zustehenden Zuschusses gezahlt. Da eine große Zahl von Ruhestandsvorgängern in Betracht kommt und umfangreiche Vorarbeiten zu erledigen sind, werden die Fortschüsszahlungen naturgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Es darf aber angenommen werden, daß im August die Fortschüsszahlungen zunächst für die zurückliegende Zeit vom 1. April 1920 bis 30. Juni 1921 bewirkt werden können. Außerdem wird der Fortschritt je Viertel jährlich nach Zahlungsweise ausbezahlt werden. Von der Zahlung von Fortschüssen an die Altmitwiler, deren Ehefrauen bei ihrem Tode eine 10-jährige pensionsberechtigte Dienstzeit noch nicht erfüllt hatten, sowie an die Altmitwiler selbst wegen der Wirkungen des Sperrgesetzes Abstand genommen werden.

— Die neue Polizeistunde. In den Verhandlungen des Gastwirtsverbandes und der zuständigen Stellen über eine weitere Verlängerung der Polizeistunde wird vom deutschen Gastwirtsverband mitgeteilt: In den Beratungen haben sich die Ministerien aller Länder und insbesondere auch das preussische Ministerium des Innern dahin erklärt, daß die Verlängerung der Polizeistunde einer Polizeistundenverlängerung anerkennen. Das preussische Ministerium hat auch einen dahingehenden Antrag beim Reichsamt gestellt. Man hat sich in dieser Frage auch an den Reichsstatistikminister, der das entscheidende Wort zu sprechen hat, gewandt. Dieser erklärte, daß er einer Polizeistundenverlängerung nur dann zustimmen könne, wenn eine um günstige Entscheidung in der obersächsischen Frage gefällig worden sei. Dann würde auch die Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 aufgehoben werden können.

— Dreiklasseneinteilung für Sachsen. Die Verhandlungen über die endgültige Dreiklasseneinteilung in Sachsen, die bereits im Juli stattfinden sollten, werden voraussichtlich in der zweiten Augusthälfte im Statistischen Reichsamt beginnen.

— Der englische Unterricht in den deutschen Schulen. Wie in anderen deutschen Ländern, so sind auch in Sachsen eifrige Bestrebungen im Gange, der englischen Sprache einen Vorrang im Unterricht der höheren Schulen zuzuwenden. Die französische Sprache soll als fakultativ gelten, während die englische Sprache als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt werden soll. Das sächsische Kultusministerium steht diesen Bestrebungen, die im Geheimrat Förster von der Letztiger Universität einen eifrigen und erfolgreichen Förderer haben, ebenfalls sehr wohlwollend gegenüber. Im großen Ganzen sind sich die Philologen noch nicht einig, doch hat der Unterrichts-ausschuss des Verbandes der deutschen Hochschulen, der im April in Halle tagte, sich mit 11 von 14 Stimmen ebenfalls für englisch entschieden. Die endgültige Entscheidung liegt beim Reichsministerium. Da diese Entscheidung schon seit langem verzögert hat, hat das sächsische Kultusministerium schon mehrmals die Reichsregierung dringend um Beschleunigung ersucht. Wie der Union-Sachdienlichkeitsrat, ist eine Entscheidung in nächster Zeit zu erwarten, zumal auch die Unterrichtsminister der übrigen deutschen Länder ohne Ausnahme dafür eingetreten sind, daß der englischen Sprache der Vorrang vor der französischen im Unterricht eingeräumt werden muß.

— Eine Bewerbung Müller-Brandenburgs. Der Leiter des Pressebüros des Landesoberverwaltungsamts, Major von Hanbiter, ist als Leiter in die Bundesaufnahme des Reichsministeriums des Innern berufen worden. Auf die dadurch freiwerdende Stelle bewirbt sich der durch seine Umtriebe in der sächsischen Landespolizei bekannte Major Müller-Brandenburg.

— Sprengzeiten im Justizministerium beachten! In der Staatszeitung und im Justizministerialblatt war darauf hingewiesen worden, daß im Justizministerium für alle Abteilungen, soweit es sich nicht um unauflösbare Einheiten handelt, eine Sprengzeit eingerichtet worden ist, die in jeder Woche nur Montag, Mittwoch und Sonntag von 11 bis 1 Uhr stattfindet. Trotz-

dem sprechen im Justizministerium auch an Tagen, an denen eine Sprengzeit nicht stattfindet, Personen in Angelegenheiten vor, die keine Eilfälle sind. Das hat in vielen Fällen zur Folge, daß die Geschädigten, weil Stunden oder Fristungen stattfinden, oder weil die Exekutanten und anderen Beamten sonst abgehalten sind, entweder oft lange warten müssen, ehe ihre Sache erledigt werden kann, oder daß sie überhaupt nicht vorgelassen werden können. Das ist für sie um so unerwünschter, als sie oft längere Bahnfahrten haben zurücklegen müssen. Die Geschädigten werden deshalb in ihrem eigenen Interesse abermals auf die im Justizministerium eingeführte Sprengzeit hingewiesen.

— Ueber die Abwicklung des Personenverkehrs während der Reisezeit hat der Reichsverkehrsminister eine sehr zeitgemäße Verfügung erlassen. Danach soll insbesondere auf Befolgung der Vorschriften über Abgabe von Handgepäck, das Verweilen in den Seitengängen, das Belegen und Anweisen der Plätze, das Rauchverbot, die Vorsorge für alleinreisende Kinder, Frauen und sonstige hilfbedürftige Personen, namentlich auch für Kriegsbefähigte, geachtet werden. Die Eisenbahnbediensteten sollen Schrottheit vermeiden, wo nur Unkenntnis und Unachtsamkeit vorliegt, dagegen mit Festigkeit einschreiten, wo vorläufige Ordnungswidrigkeit oder Ungehorsam gegen die Anordnungen der Eisenbahnverwaltung deutlich zu erkennen ist. Der Minister stellt mit Befriedigung fest, daß die Verhältnisse im Eisenbahnverkehr sich wesentlich gebessert haben, und fordert die Beamten auf, weiter dazu beizutragen, daß unser Eisenbahnwesen wieder auf seine alte Höhe kommt: Sie sollen in die Bedürfnisse der Reisenden sich hineinfinden, nicht erst Androhungen und Beschwerden abwarten, sondern von selbst zweckdienliche Verbesserungen veranlassen, so beispielsweise die Einrichtung von Auskunftsstellen, das Deffnen weiterer Schalter (sehr richtig!) und Bahnsteigsperrn bei Anbruch, Verabfolgung direkter Fahrkarten usw. Besonders auch die lebhafte Anregung des Ministers scheint beachtenswert. Bisher wird darüber geklagt, daß auf größeren Bahnstrecken selbst bei Massenandrang nur die Schalter des normalen Verkehrs geöffnet werden, und was besonders unangenehm empfunden wird, daß auch die Bahnsteigsperrn häufig bis kurz vor Abgang der Züge geschlossen bleiben, wodurch gefährliches Drängen, Ueberhaken und Heberdastes Jagen und Rennen, aufgeregtes Suchen nach Plätzen entsteht. Die durch früheres Deffnen angeblich gefährdete Betriebssicherheit wird auf solche Weise erst recht höchst fraglich.

— Die Zeit des Drahtenspiegels beginnt wieder. Da ist es notwendig, daß die Eltern ihre Kinder davor warnen, den Drahten der elektrischen Leitung oder den Telefondrahten zu nahe zu kommen. Es gibt genug Wege und Plätze, wo man Drahten heilen lassen kann und nicht Gefahr läuft, daß der Drahtenschwanz sich in den Drahten verheddert und Kurzschluß oder sonstige Störungen herbeiführt. Außerdem sind die Eltern für den Schaden, den ihre Kinder verursachen, haftbar.

— Die Heizung der Züge soll im kommenden Winter wieder in vollem Umfang durchgeführt werden und die Einschränkungen, die in den letzten Jahren vom Publikum so hart empfunden wurden, sollen aufgehoben werden. In den Einschränkungen hatte die Eisenbahnverwaltung notgedrungen großen Maßstab einlegen müssen, da die Heizkosten so hoch waren, wie sie heute sind. Es gibt aber außerordentlich erfreulich, daß die Eisenbahndirektion in der Lage ist, diese Heizungsbeschränkungen wegzulassen. Die Bestimmung lautet, daß alle der Personenbeförderung dienenden Züge in der Zeit vom 15. September bis 15. Mai so ausgerüstet sein müssen, daß jederzeit geheizt werden kann. Die Heizung soll wieder, wie früher, nach den Bestimmungen der Dienstvorschrift über Heizung der Züge durchgeführt werden. Die Dienststellen und Kenner haben dafür zu sorgen, daß die Heizungsanlagen der Züge bis zum Beginn der Heizzeit in Ordnung gesetzt werden.

— Kinder und Erwachsene, die mit Steinen nach Autos werfen, sind in manchen Gegenden zu einer wahren Strafenplage für alle diejenigen geworden, die gezwungen sind, in Autos zu fahren. Jeder Erwachsene, der so etwas sieht, sollte die Missetäter stets sofort zur Rede stellen und ernstlich auf das Gefährliche ihrer Handlungsweise hinweisen. Infolge einer gewissen Verheerung ist in manchen Kreisen die Meinung verbreitet, daß Autofahrten meist nur von Vergnügungssüchtigen, Schreibern und dergleichen, unternommen würden, während doch viele Geschäftsleute, Aerzte, Rechtsanwälte, Behördenmitarbeiter u. a. m. gezwungen sind, der Zeitersparnis wegen das Auto zu benutzen. Das Kultusministerium hat bereits früher einmal Lehrer und Eltern gebeten, die Kinder ersprechend zu ermahnen, und es wird, wie wir hören, diese Ermahnung aus Anlaß neuerer Fälle wiederholen. Ferner hat das Ministerium des Innern wiederholt die Polizeibehörden angewiesen, alle diejenigen zur Anzeige zu bringen, die den Verkehr auf den Straßen und das Publikum belästigen. Die Bevölkerung wird gebeten, den Behörden bei der Sicherung der Straßen für alle Fahrzeuge behilflich zu sein und jeden Exzess unmissverständlich zu melden.

— Strehla. Bei all der Trockenheit und Hitze blüht in der Bezirksanstalt ein Baum zum zweiten Male.

— Größig. Vom 1. Oktober ab beträgt die Grundgebühr für jeden an das Ortsleitersprechern Größig ange-schlossenen Hauptanschluß, der von der Vermittlungsstelle nicht weiter als 5 Kilometer entfernt ist, jährlich 420 Mk.